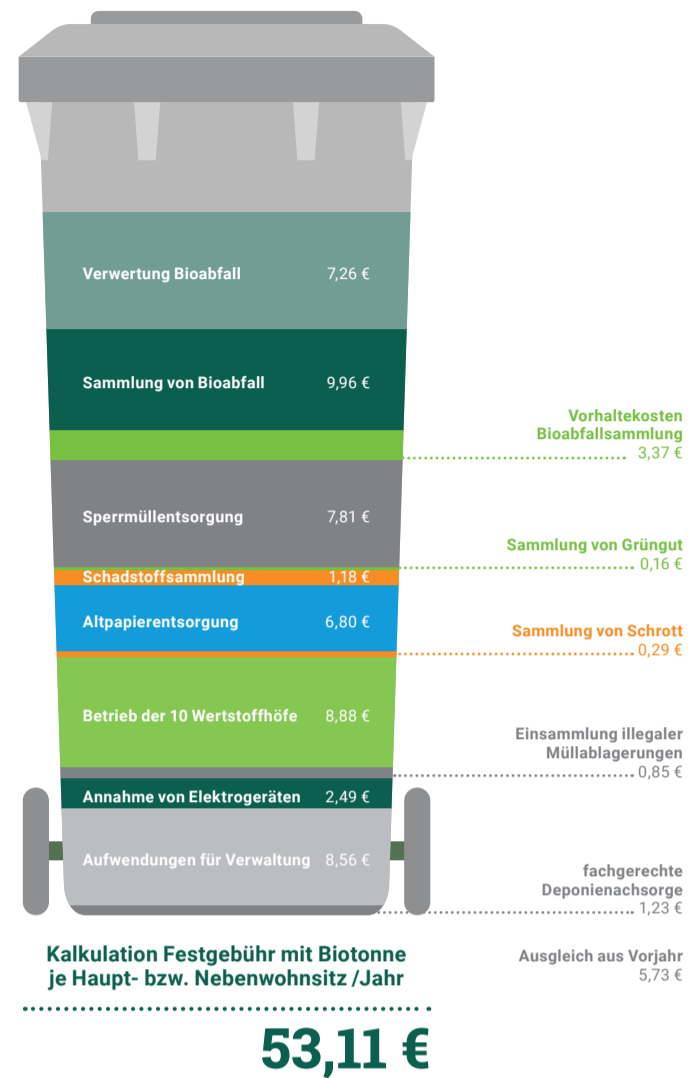


Abfallgebühren

Anschluss und Benutzungsgebühren für Grundstücke/Gewerbe Festgebühr für Wohngrundstücke



Die Festgebühr deckt im Rahmen der Gebührenerhebung des Landkreises Leipzig vor allem jene Kosten ab, die unabhängig vom Abfallaufkommen erhoben werden müssen. Dazu zählen die Aufwendungen für den Betrieb der 10 Wertstoffhöfe und die Bereitstellung von Entsorgungsangeboten wie z. B. die Schadstoffsammlung, Altpapier- und Sperrmüllentsorgung, die Sammlung von Grüngut und Schrott, Annahme von Elektrogeräten sowie die Kosten für die fachgerechte Deponienachsorge, die Einsammlung illegaler Müllablagerungen, Aufwendungen für Verwaltung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Landkreis Leipzig gibt es die Möglichkeit für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die Eigenverwertung aller auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle anzuzeigen und das Grundstück von der Benutzungspflicht der Biotonne für den Zeitraum der ordnungsgemäßen Eigenverwertung zu befreien. Daraus resultiert die Unterscheidung zwischen einer Festgebühr mit und ohne

Biotonne. Dennoch enthalten beide Festgebühren die sogenannten Vorhaltekosten für die Bioabfallsammlung. Überdeckungen, also Gebühren, die wider Erwarten nicht verbraucht wurden, werden in den darauffolgenden Kalkulationszeiträumen mit berücksichtigt. Seit 2019 ist für die Bemessung der Festgebühr bei Wohngrundstücken nur noch die Anzahl der zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres auf diesen gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitzen gebührenrelevant.

Festgebühr

Wohngrundstücke	
Festgebühr mit Biotonne je HW/NW*/ Jahr	53,11 €
Festgebühr ohne Biotonne je HW/NW*/ Jahr	35,89 €
Mindestentleerungen pro Restmüllbehälter / Jahr	3

*Als Bemessungsgrundlage gilt die Anzahl der zum 1. Januar eines jeden Jahres auf dem Grundstück gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitze (HW/NW).

Wohn-, Erholungs- und Freizeitgrundstücke

Festgebühr mit Biotonne je Anschluss / Jahr	59,04 €
Festgebühr ohne Biotonne je Anschluss / Jahr	37,93 €
Mindestentleerungen pro Restmüllbehälter / Jahr	2

Gewerbe, Selbstständige, öffentliche Einrichtungen u. a.

Festgebühr	30,43 €
Mindestentleerungen pro Restmüllbehälter / Jahr	3

Behältergebühren Restabfalltonne

Entleerungsgebühr je Entleerung	
80 Liter	5,52 €
120 Liter	6,92 €
240 Liter	10,88 €
1.100 Liter	43,25 €
Nutzungsgebühr je Behälter / Jahr	
80 Liter ohne Schloss	6,20 €
80 Liter mit Schloss	10,08 €
120 Liter ohne Schloss	6,20 €
120 Liter mit Schloss	10,08 €
240 Liter ohne Schloss	8,82 €
240 Liter mit Schloss	12,71 €
1.100 Liter ohne Schloss	48,01 €

Behältergebühren Biotonne

Nutzungsgebühr je Behälter / Jahr			
120 Liter	ohne Biofilterdeckel		6,20 €
	mit Biofilterdeckel		9,54 €
Zusätzl. Tonne	ohne Biofilterdeckel		97,23 €
	mit Biofilterdeckel		100,58 €
Entleerungsgebühr je Entleerung			0,00 €

Hinweis Papiertonne

Für die Papiertonnen privater Haushaltungen und Gewerbe (eine 240 l Tonne) werden keine Nutzungs- und Entleerungsgebühren erhoben. Die Kosten sind bereits in der Festgebühr enthalten.

Zusätzliche Papiertonne für Gewerbe*

Nutzungsgebühr je Behälter / Jahr	240 l	8,82 €
Nutzungsgebühr je Behälter / Jahr	1.100 l	48,01 €

*dazu zählen Gewerbebetriebe, Vereine, öffentliche Einrichtungen

Fehlbefüllte Tonnen

Entsorgung von Abfällen aus erheblich fehlbefüllten Wertstoff-behältern als Restabfall **0,13 €/Liter Behältervolumen**

Tauschgebühr Abfallbehälter

Tauschgebühr Abfallbehälter	21,63 €
-----------------------------	---------

Sondernutzungsgebühren

Blauer Restabfallsack

Für Mehrmengen Restabfall (Entsorgungskosten beim Kauf des Sackes enthalten)

70 Liter und max. 25 kg	5,61 EUR/Stk.
-------------------------	---------------

Sperrmüll – Abholung Sperrmüll-Container

Abfuhr pro Container	221,03 EUR
+ Mengengebühr ab 200 kg	0,17 EUR/kg

Sperrmüll – Abgabe an den Wertstoffhöfen

Haushalte bis 2 m ³	0,00 EUR/Anlieferung
Haushalte ab 2 m ³ (bis max. 5 m ³)	30,00 EUR/Anlieferung
Andere Herkunftsbereiche (z. B. Gewerbe) bis 2 m ³ 20,00 EUR/Anlieferung	
Andere Herkunftsbereiche ab 2 m ³ (bis max. 5 m ³) 50,00 EUR/Anlieferung	

Garten- und Grünabfälle

Entsorgung an den Wertstoffhöfen	
bis 0,2 m ³ (200 l)	Mindestgebühr 2,00 EUR
0,2–0,4 m ³ (200–400 l)	4,00 EUR
0,4–0,6 m ³ (400–600 l)	6,00 EUR
0,6–0,8 m ³ (600–800 l)	8,00 EUR
0,8–1 m ³ (800–1.000 l)	10,00 EUR
ab 1 m ³ *	10,00 EUR/m ³

*gilt je angefangenem m³

Sperrmüll – Lose Abholung

bis 200 kg	0,00 EUR
+ Transportgebühr bis 500 kg (pro Abholung)	54,40 EUR
über 500 kg	221,03 EUR
+ Mengengebühr ab 200 kg	0,17 EUR/kg

Grünschnittcontainer für anerkannte Kleingartenvereine

bis zu 15 m ³	289,42 EUR
bis zu 20 m ³	385,89 EUR
bis zu 34 m ³	656,01 EUR